

BEKANNTMACHUNG

601/60-004-2023
zur Veröffentlichung am
05.08.2023

Entwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 5953 der Gemarkung Eberbach, Bahnhofsplatz, gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg

Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.07.2023 beschlossen, eine Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 5953 der Gemarkung Eberbach nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26), zu entwidmen.

Die zu entwidmende Teilfläche geht aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan vom 02.06.2023 hervor. Anlage 1.

Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Gegen diese Verfügung, die zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben gilt, ist gemäß § 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch möglich. Man kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eberbach, Rathaus, Leopoldsplatz 1 oder elektronisch in einer für den Schriftersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

BESCHLUSS

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Eberbach, den 01.08.2023

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage:
Anlage 1: Lageplan

Verteiler

Per Mail:	Aushänge:
Eberbacher Zeitung	Leopoldsplatz
Rhein-Neckar-Zeitung	Neckarwimmersbach
Eberbach Channel	Steige
	Brombach
Kopie:	Friedrichsdorf (2)
z.d.A. 1011	Lindach
z.d.A. 601	Pleutersbach
	Rockenau
	Gaimühle
	Igelsbach
	Unterdiebach
	Badisch Schöllnbach